

Titel der Drucksache:

Barrierefreiheit

Drucksache

2147/22

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.11.2022 | öffentlich |
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 17.01.2023 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung, um Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Viele öffentliche Gebäude sind in den letzten Jahren barrierefrei umgestaltet worden. Dennoch gibt es insbesondere an Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch enormen Nachholbedarf, diese barrierefrei aus- oder umzubauen. Dies bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung, sondern auch auf Eltern mit Behinderung, denen so der Zugang beispielsweise zu Elternabenden verwehrt bleibt. Hinzu kommt, dass Eltern, aufgrund fehlender Barrierefreiheit, ihr Kind nicht an die nächstgelegene Bildungseinrichtung anmelden können. Dadurch stehen weite Schulwege der Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in ihrem Alltag im Weg und bedeuten einen hohen logistischen Mehraufwand für betroffene Eltern, der für Familien ohne Zugang zu einem PKW teilweise nur schwer zu bewältigen ist. Mit Barrierefreiheit sei hier gemeint, ob ein Fahrstuhl, barrierefreie Zugänge zu Gebäude und Räumen, rollstuhlgeeignete Wege (Bordsteinkanten, Kopfsteinpflaster), behindertengerechte Sanitäreinrichtungen und Parkplätze für Menschen mit Behinderung vorhanden sind.

Diesbezüglich habe ich folgende Fragen:

1. Welche Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Erfurt sind zu welchem Grad barrierefrei? (Bitte eine konkrete Auflistung anführen)
2. Was plant die Stadtverwaltung und mit welchem Zeithorizont, um die Anzahl der barrierefreien Einrichtungen, Kitas und Schulen zu erhöhen?
3. Wie werden der Behindertenbeirat und weitere Behindertenverbände bei der Umsetzung von Barrierefreiheit an oben erwähnten Gebäuden von der Stadtverwaltung beteiligt?

Anlagenverzeichnis

30.11.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
